

RS Vwgh 1986/7/2 85/11/0167

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.07.1986

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs1;

Rechtssatz

Ein Missachten des Gelblichtes einer Verkehrslichtsignalanlage verbunden mit nachfolgender ungerechtfertigter Verweigerung der Atemluftprobe und versuchtem Widerstand gegen die Staatsgewalt dadurch, dass der Betreffende die einschreitenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes unter Gewaltanwendung an einer der Verfolgung und Klärung seines Fehlverhaltens dienenden Amtshandlung zu hindern sucht, ist eine "bestimmte Tatsache" iSd § 66 Abs 1 KFG 1967.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985110167.X02

Im RIS seit

10.01.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at